

ANFRAGE von Werner Stoller (SVP, Zürich) und Bruno Bösel (APS, Wädenswil)
betreffend Fichen und Registraturen auf der Erziehungsdirektion

Nach Einsicht von Unterlagen ist den Fragenden ein umfassender Informationsdienst bekannt geworden. Dieser sammelt Informationen im Bereiche der persönlichen demokratischen Tätigkeiten von Lehrern. Diese Informationen werden registriert und fichiert mit aktuellem Datum bis Juli 1992. Einzelne Beamte der Erziehungsdirektion verwenden und werten diese Informationen aus. Die Unterlagen wurden bei der Stadtpolizei nach der Einsicht deponiert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich in Ergänzung zur Anfrage Bernet folgende Fragen, die wir den Regierungsrat bitten zu beantworten:

1. Wurden diese Registraturen im Auftrage oder in Kenntnis des Regierungsrates oder im Auftrag oder mit Wissen des Direktors des Erziehungswesen geführt?
2. Welchen Umfang hat die Registriertätigkeit und welche Registraturen in welchen Direktionen oder Abteilungen wurden im Auftrag oder in Kenntnis des Regierungsrates geführt?
3. Aus den deponierten Listen ist für jeden Lehrer der Arbeitsort, Ablauf der Amtsdauer, Arbeitgeber (Schulgemeinde) und die persönliche Identifikationsnummer ersichtlich. Diese Identifikationsnummer führt zu detaillierten, persönlichen Fichen des Betroffenen, sowie zu weiteren Informationen. Wozu verwendet die Erziehungsdirektion diese Informationen und von wem erhielt sie sie? An welche Dritte gab sie diese Informationen weiter? Welche Chefbeamte der Erziehungsdirektion sind in diese Tätigkeit involviert? Welche Rolle spielt der Chef der Abteilung Volksschule diesbezüglich?
4. Wozu verwendet die Erziehungsdirektion diese Informationen weiter? Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Erstellung und evtl. Weitergabe dieser Informationen durch die Erziehungsdirektion an interessierte Dritte?
5. Aus den Unterlagen geht hervor, dass Schulpflegen, und die VD (Amt für Berufsbildung) über die Erziehungsdirektion Anfragen einreichte, die wiederum an Dritte zur Abklärung weitergeleitet wurden, dies im Bereiche von Lehrerkandidaten und derer demokratischen Tätigkeiten. Aus welchem Grund wurden Anfragen von Dritten behandelt, die nicht im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit von Lehrerkandidaten stand? Welche regierungsrätlichen Weisungen bildet hier die Rechtsgrundlage?
- 5a. In welchem Anstellungsverhältnis zur Erziehungsdirektion steht der an der Fichiertätigkeit - auf Grund der Unterlagen - massgeblich beteiligte Gregor Bucher? Fertigte er für

- die Erziehungsdirektion noch andere Dokumentationen an? Aus welcher Kasse wird diese an Schnüffelei erinnernde Tätigkeit bezahlt?
6. Wieviele Lehrer wurden in diesem Zusammenhang nicht eingestellt, nicht mehr wiedergewählt oder wegen ihrer demokratischen Tätigkeit gar nicht erst zur Wahl vorgeschlagen? Wird die Erziehungsdirektion den Schaden ermitteln und wieder Gutmachung leisten?
 7. Welche Gruppierungen oder Interessengemeinschaften sind in der Erziehungsdirektion oder von eventuellen Dritten für die Erziehungsdirektion oder anderen Fichenführer sonst noch fichiert worden? Beispiele (GSOA Mitglieder, WWF Mitgliedschaft, VCS Mitgliedschaft, Parteizugehörigkeit, Katholische Lehrer oder Autopartei Mitgliedschaft ect.)?
 - 7a. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Vorgehensweise der Erziehungsdirektion den einzelnen Betroffenen grosser Schaden entstand, obwohl die Vorerwähnten absolut unbescholten sind? Welche rechtlichen, personellen und organisatorischen Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus?
 8. Auf einer deponierten Fiche ist der Vermerk "Existiert nicht im PC VS"! Ist dem Regierungsrat ein solches zusätzliches Informations- und Fichensystem innerhalb der Volksschule bekannt? Gemäss den deponierten Unterlagen sendet die Erziehungsdirektion stille Kopien von Schreiben an einen einzelnen Journalisten der Tagespresse. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Vorgehensweise, oder drängt sich hier eine Untersuchung wegen Amtsmissbrauch auf?
 9. Aus den deponierten Unterlagen und der Weltwoche vom Donnerstag 29.10.92 ist ersichtlich, dass Hugo Stamm (Journalist einer Tageszeitung) und Kurt Emil Merki (bekannt als publizistischer Verteidiger der Winterthurer Bombenattentate) vom Chef der Abteilung Volksschule beauftragt wurden ein Handbuch über sogenannte "totalitäre Gruppen" für die Erziehungsdirektion zu schreiben. Ist es sinnvoll Journalisten des äusseren linken Spektrums für diese Aufgabe einzusetzen?
 10. Wie bringt der Gesamtregierungsrat diese Vorkommnisse mit den Erfahrungen aus dem Bereich Staatsschutz und den in diesem Zusammenhang abgegebenen Versicherungen der einzelnen Direktoren, keine Register zu führen, in Einklang?
 11. Das sammeln von Informationen und deren nachrichtendienstlichen Auswertung über Personen, die im Zusammenhang mit demokratischen Tätigkeiten stehen, darf von der Polizei nicht mehr auf Listen festgehalten werden. Wie vereinbart die Erziehungsdirektion ihre Vorgehensweise im Widerspruch zur polizeilichen Vorgehensweise?
 12. An welcher Stelle können Betroffene erfahren, ob sie von dieser Fichierung und Registrierung erfasst wurden?